



**Institutionelles Schutzkonzept der
DJK Spvvg. Mog. Mainz-Bretzenheim e.V.**



Inhalt

1. Vorwort
2. Prävention
 - 2.1 Gefährdungsanalyse
 - 2.2 Selbstverpflichtung
 - 2.3 Beschwerdewege
 - 2.4 Schutzvereinbarung
 - 2.5 Einrichtung von Vertrauenspersonen
 - 2.6 Erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse
 - 2.7 Einbindung der Eltern und Kinder
 - 2.8 Informations- und Schulungsmaßnahmen
 - 2.9 Checkliste zur Prävention und Intervention im Sportverein und –verband
3. Intervention
 - 3.1 Hinweise für den Umgang im Verdachtsfall für Trainer/Betreuer
 - 3.2 Protokollierung
 - 3.3 Fach- und Anlaufstellen

Anhang

Fach und Anlaufstellen zur Hilfe bei Verdachtsfällen

1. Vorwort

Die Gefahr der sexualisierten Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist im Sport ebenso real wie in allen anderen Teilen der Gesellschaft. Ungünstige Strukturen und Machtgefälle im Verein können die Gefahr sogar noch erhöhen. Um präventiv wirksam zu werden und mögliche Täter frühzeitig abzuschrecken, brauchen Sportorganisationen wie Vereine wirksame Vorkehrungen.

Das vorliegende Schutzkonzept soll ein Handlungsleitfaden für die DJK Spvvg. Mog. Mainz-Bretzenheim e.V. sein, der in allen seinen Maßnahmen zum Tragen kommt.

Das Schutzkonzept der DJK Spvvg. Mog. Mainz-Bretzenheim e.V. ist in Anlehnung und Adaption an das Schutzkonzept des DJK Landesverbandes Bayern entstanden.

2. Prävention

2.1 Gefährdungsanalyse

Die Gefährdungsanalyse bildet die Grundlage zur Erstellung und individuellen Modifizierung des Schutzkonzeptes. Erst nach interner Überprüfung der Fragen kann entschieden werden, ob und in wieweit noch Aspekten Beachtung geschenkt werden muss, die in dieser Vorlage nur unzureichend behandelt wurden bzw. ein Spezifikum des Vereins oder seiner Sportart bilden. Eine regelmäßige, beispielsweise jährliche, Überprüfung der Fragen kann helfen die zentralen Aspekte der Prävention nicht in Vergessenheit geraten zu lassen.

Bei der DJK Spvvg. Mog. Mainz-Bretzenheim e.V. sind die Antworten auf die Fragen u.a. in die Selbstverpflichtungserklärung, die Schutzvereinbarung und die Verbandsstruktur (Gremiengestaltung) eingeflossen.

Die Reflexionsfragen und möglichen Abläufe sind im **Anhang 1** zu finden.

2.2 Selbstverpflichtung

Die Selbstverpflichtung ist die Aussage des Einzelnen. Sie kann (und soll) individuell angepasst werden, so wie sie für die jeweilige Institution passt. Natürlich muss die grundsätzliche Aussage gewahrt bleiben. Sie ist unbedingt erforderlich, niemand sollte darauf verzichten. Wenn ein*e Mitarbeiter*in diese grundsätzliche Einstellung zu dieser Thematik nicht unterzeichnen kann/will, dann sollte man davon Abstand nehmen, diese*n Mitarbeiter*in in der Kinder- und Jugendarbeit einzusetzen. Die Selbstverpflichtung kann auch als „Statement“ des Vereins genutzt werden, um die Haltung mit Außenwirkung klar darzustellen.

Bei der DJK Spvvg. Mog. Mainz-Bretzenheim e.V. wird die **Selbstverpflichtungserklärung (Anhang 2)** von allen Personen unterzeichnet die im Rahmen ihrer Tätigkeit für die DJK in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen kommen.

2.3 Beschwerdewege

Die transparente Einrichtung von Beschwerdewegen ist eine zentrale Schutzmaßnahme. Denn wenn es den betroffenen Personen schwer fällt sich anzuvertrauen, spielt dies den Tätern in die Karten.

Außerdem nehmen Sie sich sonst die Möglichkeit schon in frühem Stadium, bereits bei geringeren Vorfällen einschreiten und handeln zu können. Stellen Sie daher sicher, dass die Kontaktdaten

1. Der Vertrauenspersonen des Vereins
2. Des Präventionsbeauftragten des Verbandes
3. Einer/Mehrerer unabhängigen/r Beratungsstelle/n

für alle Vereinsmitglieder bekannt und zugänglich sind. Zum Beispiel im Schaukasten des Vereins, auf der Homepage, in einem Anschreiben und ähnlichem.

Bei der DJK Spvvg. Mog. Mainz-Bretzenheim e.V. sind Informationen und Ansprechpartner*innen zum Thema Prävention auf der Homepage unter: djk-bretzenheim.de

Oder auf den Hilfeseiten des Bistum Mainz: www.bistum-mainz.de/praevention

Bei der DJK Spvvg. Mog. Mainz-Bretzenheim e.V. sind Ansprechpartner:

1. Ansprechpartner: Herr Heinz W. Kranz
Tel: 06131 363423 Email: heinz-w.kranz@gmx.de
2. Ansprechpartnerin: Frau Brita Hevernich
Tel: 06131 985533 Email: lehrerhevernich@gmail.com

Dominic Heuser, DJK Diözesanverband Mainz, Am Fort Gonsenheim 54, 55122 Mainz, dominic.heuser@bistum-mainz.de; Telefon 06131-253-674

Constanze Coridaß, Leiter der Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt, Präventionsbeauftragte, Bischofsplatz 2, 55116 Mainz, praevention@bistum-mainz.de; Telefon 06131-253-287

2.4 Schutzvereinbarungen

Das ist das Kernstück der praktischen Umsetzung, danach ist in der täglichen Praxis zu handeln. Die Bezeichnung Schutzvereinbarung ist deshalb gewählt, weil durch die transparente und eindeutige Regelung der verschiedensten Situationen in der Praxis, sowohl die Kinder als auch deren Betreuer*innen und Trainer*innen geschützt werden. Über diese konkreten Vereinbarungen sind Mitarbeiter*innen, Kinder und Eltern zu informieren. Sie kann (und soll) individuell angepasst werden, so wie sie für die jeweilige Institution und Situation passt, natürlich muss die grundsätzliche Aussage gewahrt bleiben. Die Checkliste zur Prävention kann helfen zusätzliche Themenfelder im Verein zu identifizieren. Oberstes Gebot ist die Vermeidung von Eins-zu-Eins-Situationen (Kind – Trainer*in), um Übergriffs- und Verdachtsmöglichkeiten auszuschließen. Diese Schutzvereinbarung muss allen Beteiligten zur Kenntnis gebracht werden (Infoabend, Aushang, Elternbrief, etc.).

Da sich die Schutzvereinbarung besonders auf konkrete Situationen bezieht, ist hier eine Anpassung an die Gegebenheiten (Sportanlage / Sportart / Zielgruppen / o.a.) nötig!

Bei der DJK Spvvg. Mog. Mainz-Bretzenheim e.V. wird die **Schutzvereinbarung (Anhang 3)** von allen Personen unterzeichnet die im Rahmen ihrer Tätigkeit für den DJK in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen kommen!

2.5 Einrichtung von Vertrauenspersonen

Die Einrichtung von Vertrauenspersonen in Verein und Verband wird nicht nur den formellen Anforderungen gerecht, vielmehr schafft sie eine personale und qualitätssteigernde Möglichkeit, den Schutz vor sexualisierter Gewalt im Verein qualifiziert umzusetzen. In jedem Verein/Diözesanverband sollte eine weibliche und ein männlicher und ggf. ein diverser Verantwortliche*r auf Vorstandsebene benannt werden. In großen Vereinen mit mehreren mitgliederstarken Abteilungen können zusätzliche Vertrauenspersonen darin benannt werden.

Welche Aufgaben haben Vertrauenspersonen?

WICHTIG: Es ist nicht Aufgabe der Vertrauensperson, Betroffene zu betreuen, Täter*innen zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden.

Für Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen gibt es Profis. Die Vertrauensperson ist Experte*in für ihr Jugendarbeits-Umfeld und die dortigen Strukturen. Bestimmte Aufgaben der Vertrauensperson sind unverzichtbar und bilden den Grundstock ihrer Arbeit:

a) Kontaktperson sein bei konkretem/ vagem Verdacht, bei Fragen und bei konkreten Fällen für Mitglieder, Übungsleiter*innen, Jugendleiter*innen und Führungskräfte des Vereins sowie Kinder und Jugendliche als Schutzbefohlene des Vereins und deren Eltern.

b) Erstes internes Krisenmanagement durch die Einbeziehung einer Fachberatungsstelle (diese stehen unter Schweigepflicht) zur Beratung des weiteren Vorgehens und evtl. zur Verdachtsabklärung und ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für den Anfragenden selbst. Informationen müssen unmittelbar an die Verantwortlichen, z. B. Vorstand, Diözesanverband gegeben und eine Entscheidung über die nächsten Schritte herbeigeführt werden. Zudem muss die Anfrage und das Vorgehen dokumentiert werden.

c) Vernetzung: Die Aufgaben der Vertrauensperson liegen zudem in der Kontaktpflege zu Fach- und Beratungsstellen sowie der Teilnahme an Vernetzungstreffen der Vertrauenspersonen. Zudem sollen Anregungen zu Präventionsmaßnahmen gegeben werden.

Wer kann Vertrauensperson werden?

Wichtig ist, dass die Person:

- Interesse am Thema hat
- volljährig und ohne einschlägige Vorstrafen ist
- bekannt und vertrauenswürdig, belastbar und konfliktfähig ist
- die jeweiligen Strukturen und Abläufe gut kennt
- den Verhaltenskodex der Organisation unterschrieben hat
- bereit ist, sich im Thema fortzubilden

2.6 Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Zur Überprüfung der Eignung von Trainer*innen, Betreuer*innen und Bewerber*innen schreibt der Gesetzgeber die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses vor. Rechtliche Grundlage dieses Themas ist das Bundeskinderschutzgesetz, das seit dem 01.01.2012 in Kraft ist. Es regelt, wer ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen hat. Die Einsichtnahme kann durch den Verein erfolgen: d.h. der Verein nimmt Einsicht und dokumentiert ausschließlich die Einsichtnahme (mit einer analogen Liste wie bei der Unbedenklichkeitserklärung). In keinem Fall sollte der Verein Führungszeugnisse archivieren oder mehr dazu dokumentieren.

Bei der DJK Spvvg. Mog. Mainz-Bretzenheim e.V. werden die Führungszeugnisse aller Personen die im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen alle 5 Jahre eingesehen.

2.7 Einbindung der Eltern und Kinder

Den Eltern ist das gesamte Schutzkonzept transparent zu machen. Insbesondere die Informationen für ihre Kinder, die Schutzvereinbarung und die Kontaktdaten der Vertrauenspersonen. Dies ist im Rahmen einer transparenten Vereinskultur unerlässlich.

Bei der DJK Spvvg. Mog. Mainz-Bretzenheim e.V. sind Informationen und Ansprechpartner zum Thema Prävention auf der Homepage unter: www.djk-bretzenheim.de

Auch alle Kinder und Jugendlichen müssen über die Schutzvereinbarung und Standpunkte des Vereins altersgerecht informiert werden. Anbei erhalten Sie ein mögliches Beispiel. Es ist im **Anhang Punkt 4** zu finden.

2.8 Informations- und Schulungsmaßnahmen

Grundsätzlich ist es geboten, alle Vereinsmitglieder und auch das gesamte Umfeld mit entsprechenden Informationen zu bedienen, damit deutlich wird, dass

- der Verein sensibel und tätig zu dem Thema Gewaltprävention ist
- alle Mitarbeiter*innen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben sensibilisiert und geschult sind
- der Verein ein Verfahren entwickelt hat, wie mit etwaigen Verdachtsfällen umgegangen wird.

Kurz gesagt: Im Verein sind die Kinder und Jugendlichen gut aufgehoben!

Für die Trainer*innen, Betreuer*innen und Übungsleiter*innen relevante Schulungen können über den Diözesanverband, die Stadt-, Kreis- und Sportbünde sowie das Bildungswerk der Diözese bezogen werden.

Der DJK Diözesanverband schult seine Trainer*innen in regelmäßigen Abständen selbst. Externe Schulungen werden jedoch auch akzeptiert.

2.9 Checkliste zur Prävention und Intervention im Sportverein und Verband

Für den DJK Verband / Verein und Gliederungen gibt es eine Checkliste zur Prävention und Intervention (**Anhang 5**) um die wesentlichen Bestandteile der Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt zu überprüfen.

3. Intervention

3.1 Hinweise für den Umgang im Verdachtsfall für Trainer*innen und Betreuer*innen

„Kinder und Jugendliche merken, wenn ihre Grenzen überschritten werden.
Wenn sich Ihnen ein Kind oder ein*e Jugendliche*r wegen eines aktuellen Vorfalls anvertraut, bitte folgendes beachten: Der Schutz des Kindes steht immer an erster Stelle!

Jugendleiter*innen, Betreuer*innen, Trainer*innen, Abteilungsleitungen und Vorstände haben hier keinen psychologischen Beratungsauftrag – Das ist Aufgabe von Fachstellen!

Für Betreuer*innen und Trainer*innen gelten folgende konkrete Handlungsempfehlungen, wenn sich ihnen Kinder oder Jugendliche anvertrauen, Opfer geworden zu sein:

Was, wenn ich von einem Fall erfahre?

1. Bewahre Ruhe. Überstürztes Handeln schadet dem Kind bzw. dem Jugendlichen.
2. Nimm das Kind oder den Jugendlichen ernst, schenke ihm*ihr Glauben und spiel nichts herunter. Versichere dem Kind, dass es keine Schuld an dem Geschehenen hat.
3. Sprich den Täter auf keinen Fall auf den Verdacht hin an!
4. Handle nicht eigenständig ohne Abstimmung mit den erfahrenen Fachkräften der Jugendarbeit bzw. Jugendhilfe im Verein.
5. Bedenke beim Verdachtsfall zum Schutz des Opfers immer: so viele Menschen wie nötig und so wenig Menschen wie möglich informieren.
6. Alle weiteren Schritte werden dann mit den oben genannten Vertrauenspersonen im Verein/ Verband/ Bistum abgesprochen und getätigt.

3.2 Protokollierung

Sollten Kinder, Jugendliche oder Erwachsene als Betroffene oder als Beobachter über sexualisierte Gewalt berichten, sind diese Äußerungen ernst zu nehmen. Es empfiehlt sich im Verein eine Person, z. B. die Vertrauensperson von Beginn an federführend mit der Koordination des weiteren Vorgehens zu betrauen und die Beobachtungen und Gespräche zu protokollieren.

Beobachtungsprotokoll: Möglichst früh sollten eigene und/ oder von Dritten geschilderte Beobachtungen, bzw. Gehörtes genau und möglichst wortgetreu protokolliert werden. Die Anfertigung solcher Gedächtnisprotokolle ist sehr gut geeignet, um die wahrgenommenen Verdachtsmomente von Beginn an besser einordnen und bewerten zu können. Diese Dokumentation kann insbesondere dann, wenn sich der Verdacht erhärtet bzw. bestätigt, wichtig werden. Die Aufzeichnungen können auch noch Monate, bzw. Jahre später von entscheidendem Beweiswert sein.

Inhalte eines Beobachtungs- oder Gesprächsprotokolls:

- Das Protokoll sollte ausschließlich tatsächlich beobachtete Verhaltensweisen bzw. Aussagen der berichtenden Person enthalten.
- Es sollen keine Mutmaßungen, Schlussfolgerungen oder Interpretationen niedergeschrieben werden.
- Zitate von berichtenden Personen sollten als solche gekennzeichnet werden.

3.3 Fach- und Anlaufstellen

Bereits in der Prävention ist es sinnvoll, sich mit fachlichen Stellen abzustimmen und gegebenenfalls eine Kooperation anzustreben. Aber spätestens bei einem Verdachtsfall sollten spezialisierte Fachkräfte hinzugezogen werden.

Dabei gilt: Besser einmal zu viel nachgefragt, als einmal zu wenig. Eine Liste von Anlaufstellen für Hilfe und Intervention im Verdachtsfall ist im **Anhang 6** zu finden.

Fach und Anlaufstellen zur Hilfe bei Verdachtsfällen

Die hier aufgelisteten Ansprechpartner sind, je nach vorliegendem Verdacht und Fall, geeignete erste Anlaufstellen und können nur eine erste Auswahl sein, die sie für Ihren Standort überprüfen und aktualisieren sollten. Eine erste Beratung und Suche nach der zuständigen Beratungsstelle kann auch durch den Präventionsbeauftragten des DJK Diözesanverbandes Mainz erfolgen:

- Dominic Heuser, DJK Diözesanverband Mainz, Am Fort Gonsenheim 54, 55122 Mainz, dominic.heuser@bistum-mainz.de; Telefon 06131/253-674
- BDKJ Lotsenstelle Prävention & Kindeswohl im Bistum Mainz, Tel.: 06131/253-689

Beratungsstellen

Unabhängige Ansprechpersonen Bistum Mainz

Ute Leonhardt, Postfach 1421, 55004 Mainz
Tel.: 0176/12539167

Volker Braun, Postfach 1105, Nieder-Olm
Tel.: 0176/12539021

Hilfeportal Sexueller Missbrauch (kostenlos und anonym):

Tel.: 0800/22 55 530

www.hilfeportal-missbrauch.de

Einfach mal reden – die Telefonseelsorge:

Tel.: 0800/111 0111 oder 0800/111 0222

Nummer gegen Kummer

(Kinder/Jugendliche): 0800/111 0333

(Eltern): 0800/111 0550

Kinderschutzbund Mainz

Kinder- und Jugendtelefon: 06131 613737

Hilfe bei den Sportverbänden

DOSB / Deutsche Sportjugend

<https://www.dsj.de/themen/kinder-und-jugendschutz>

Landessportbund Hessen

<https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/weitere-themenbereiche/kindeswohl/>

Landessportbund Rheinland-Pfalz

<https://www.lsb-rlp.de/beratung-foerderung/sexualisierte-gewalt-verhindern#>
